

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2022-526

vom 29. März 2022

Gemeinde Thürnen, Strassennetzplan Siedlung und Mutation Strassennetzplan Landschaft im Bereich «Erschliessung Pumpwerk und Anpassung Wanderwegnetz»

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Thürnen hat am 15. Juni 2021 den Strassennetzplan Siedlung und eine Mutation des Strassennetzplans Landschaft im Bereich «Erschliessung Pumpwerk und Anpassung Wanderwegnetz» beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Revision des Strassennetzplans Siedlung mit Anpassungen des Strassennetzplans Landschaft.

B. Mit Schreiben vom 20. August 2021 unterbreitet der Gemeinderat Thürnen die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

9 /BUD

Genehmigung Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat den von der Einwohnergemeindeversammlung Thürnen am 15. Juni 2021 beschlossenen Strassennetzplan Siedlung und die Mutation des Strassennetzplans Landschaft im Bereich «Erschliessung Pumpwerk und Anpassung Wanderwegnetz» genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Thürnen am 15. Juni 2021 beschlossene Strassennetzplan Siedlung und die Mutation des Strassennetzplans Landschaft im Bereich «Erschliessung Pumpwerk und Anpassung Wanderwegnetz» wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 66/SPS/2/0 (Strassennetzplan Siedlung Gesamtrevision) und 66/SPL/1/1 (Strassennetzplan Landschaft Mutation «Erschliessung Pumpwerk und Anpassung Wanderwegnetz») versehenen Exemplare der Pläne.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Thürnen, 4441 Thürnen
- Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen (info@stierli-ruggli.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich